



| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 209 - Sport- und Bäderamt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail | Frauke Frank 563 2674 frauке.frank@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 27.01.2026 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0155/26 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 05.02.2026 | Sportausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 17.02.2026 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 19.02.2026 | Haupt- und Personalausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 23.02.2026 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Änderung der Entgelte für die Bäder der Stadt Wuppertal | | |

Grund der Vorlage

Die Eintrittspreise in den städtischen Bädern sollen zum 01.04.2026 angepasst werden.

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für die Bäder der Stadt Wuppertal einschließlich Sauna und die Entgelte für Kursangebote und individuelle Nutzungen in den Bädern werden ab 01.04.2026 entsprechend der Anlage 1; Variante 2 neu festgesetzt.

Unterschrift

(Nocke)

Begründung

In den vergangenen Jahren gab es behutsame und vereinzelte Erhöhungen in einzelnen Bädern mit dem Ziel, das Preissystem zu vereinheitlichen. Die Einzeleintrittspreise beim Schwimmen sind seit 2010 unverändert. Nur in den beiden Bädern, Stadtbad Uellendahl und dem Schwimmsportleistungszentrum, erfolgte in 2020 eine Erhöhung und damit Anpassung

der Eintrittspreise an die der anderen städtischen Hallenbäder. So ist seit 2020 ein einheitlicher Eintrittspreis in allen Hallenbädern zu entrichten. Darüber hinaus wurden in 2020 die Einführung von Wertkarten, die Erhöhung der Saunanutzungsgebühren aufgrund einer geänderten steuerlichen Veranlagung, der Abokarten und der Bahnvermietung, z.B. an private Schwimmschulen, beschlossen.

Durch gestiegene Personalkosten, Energie- und Betriebskosten und ein höherer Sicherheitsaufwand, aber auch die Attraktivitätssteigerung im Freibad Mählersbeck ist eine Anpassung der Eintrittspreise geboten, insbesondere mit Blick auf die inzwischen lange Zeitspanne, in der es keine Preisanpassungen gegeben hat.

Eine Anpassung der Eintrittspreise in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen und somit in kleineren Schritten wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht praktikabel, da dies nur eine Änderung der Preisstruktur im Centbereich zur Folge hätte. Dies wäre über die Kassenautomaten nicht abbildbar.

In der beigefügten Tabelle wird dargestellt, wie hoch die Preisanpassung unter Berücksichtigung der Inflation seit der jeweils letzten Preisanpassung sein müsste (Variante 1). Aufgrund der langen Zeitspanne und der hohen allgemeinen Preissteigerungen müssten die Preise insgesamt um 39% angehoben werden, um den Inflationsausgleich darzustellen. Damit könnte die prozentuale Subventionierung des Bäderbetriebs wieder auf das Niveau des Jahres 2010 gebracht werden. Der Mehrertrag für die Stadt betrüge in dieser Variante 474 928 Euro p.a.

Jedoch wird eine derart hohe Steigerung aus unterschiedlichen Gründen derzeit – trotz der Haushaltssicherung – nicht als vertretbar angesehen. Insbesondere weil eine solche signifikante Preissteigerung von vielen Badegästen nicht mehr leistbar wäre. Die Stadt hat im Rahmen der Daseinsvorsorge den Auftrag den Bäderzugang seinen Bürger*innen sozialverträglich unabhängig vom Einkommen zu ermöglichen. Ein solcher Preisanstieg würde außerdem zu einem Besucherrückgang führen, welcher die Anhebung der Entgelte konterkarieren würde. Eine Preisanhebung um 39% würde zudem bedeuten, dass die Eintrittspreise in Wuppertal im Vergleich zu denen in anderen Kommunen signifikant höher wären. Die Eintrittspreise in den angrenzenden Nachbarstädten stellen sich wie folgt dar:
Solingen (reine Schwimmbäder): Erwachsene 4 €, Kinder/Jugendliche 2 €
Velbert (Spaßbäder mit Attraktionen) Erwachsene 6 € und ermäßigter Tarif 3 €
Remscheid (H2O Spaßbad): Erwachsene ab 14 Jahre 7,90 €/2 Stunden, Kinder 6-13 Jahre 5,40 €/2 Stunden, Kinder unter 6 Jahre 1,50€/2 Stunden

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Rat vor, die Preise zunächst im Schnitt nur um 10% anzuheben. Für Kinder bis 6 Jahre bleibt der Eintritt weiterhin frei. Die Aufenthaltsdauer im Bad ist nicht beschränkt. Der Mehrertrag für die Stadt beträgt in dieser Variante nur 262 737 Euro p.a., also 212 191 Euro weniger als bei einem vollen Inflationsausgleich.

Im Haushalt 2026/2027 sind insgesamt 1,9 Mio. Euro als Ertrag aus Eintrittsgeldern veranschlagt. Mit der Variante 2 wird dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Mindererträge müssen dann aus dem Budget des Ressort 209 kompensiert werden.

Erläuterungen der Positionen

Abo-Card und Oper-Kombi-Card

Die Abo-Card und die Oper-Kombi-Card ermöglichen die Kombiutzung Schwimmen, Sauna und Krafttrainingsraum.

Das Angebot der Abo-Card besteht nur im Schwimmsportleistungszentrum.

Die Oper-Kombi-Card ermöglicht den Zugang zu allen städtischen Bädern inkl. deren Saunen und Krafräume.

Bahnvermietungen Trainingslager

Zunehmend konnten in den letzten Jahren während der Schulferien Trainingszeiten im Schwimmsportleistungszentrum und in der Schwimmoper an auswärtige Vereine im Rahmen von Trainingslagern vergeben werden.

Trainingslager durch auswärtige Vereine finden nur innerhalb der Schulferien statt. Sie führen in keinem Fall zu einer Beeinträchtigung des Übungsbetriebes Wuppertaler Vereine oder zu Einschränkungen im öffentlichen Schwimmbetrieb.

Bahnvermietung private Nutzer*innen

Außerdem werden freie Wasserflächen insbesondere am Wochenende an private Schwimmschulen vermietet. Es handelt sich hierbei um Wasserfläche, die auf Schlüsselgewalt an private Schwimmschulen vermietet werden und anderweitig nicht genutzt werden können. Somit werden weder der öffentliche Badebetrieb noch der Vereinsbetrieb durch die Vermietung der Wasserfläche beeinträchtigt. Durch die Vermietung der Wasserfläche wird vielen Kindern durch die privaten Schwimmschulen das Schwimmen beigebracht.

Da es sich um Wuppertaler Schwimmschulen handelt, die überwiegend Wuppertaler Kindern das Schwimmen beibringen, sind die Gebühren hier deutlich niedriger angesetzt als bei der Vermietung an andere externe Nutzer*innen.

Freibad Mählersbeck

In dem alten Freibad war die Tarifstruktur Freibad und Hallenbad identisch. Jetzt unterscheidet sich die Tarifstruktur des Freibades von der der Hallenbäder. Das Freibad Mählersbeck wurde mit vielen Attraktionen komplett neu gebaut. In der Regel halten sich die Badegäste im Freibad aufgrund des hohen Freizeitwertes mit Liegewiese und Spielmöglichkeiten den ganzen Tag auf. Anders als in den Hallenbädern, in welchen die Badegäste nur zum Schwimmen kommen, da es sich um reine Schwimm- und nicht um Spaßbäder handelt. Trotzdem gibt es Badegäste im Freibad Mählersbeck die sogenannten Frühschwimmer, die morgens nur zum Schwimmen in das Freibad kommen. Diese sollen weiterhin die Möglichkeit haben, einen reinen Schwimmtarif zahlen zu können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Der Haushaltsansatz von rund 1,9 Mio € konnte in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Im vergangenen Jahr wurde der Ansatz um ca. 23 % verfehlt. Um eine Annäherung an den Ansatz zu erreichen, wird eine 10% ige Erhöhung der Entgelte entsprechend der Variante 2 eingeplant. Die Entgelte werden künftig jährlich überprüft. Künftig soll die Anpassung der Entgelte alle 3 Jahre erfolgen. Darüber hinaus ist eine jährliche an die Inflation angepasste Anhebung der Entgelte für das Kurs- und Saunaangebot und für die Bahnvermietung angedacht, da diese Bereiche nicht zur Daseinsvorsorge gehören.

Zeitplan

Anlagen

Anlage 1 (Tabelle Entgelte Bäder)

Anlage 2 (Preisindex)